

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



56. SONDERNUMMER

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 24. 04. 2024

28.a Stück

Leistungsvereinbarung 2022-2024

9. Ergänzung

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Universität Graz

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2022 – 2024

9. Ergänzung
(KI-Initiative des BMBWF)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung, vertreten durch Gruppenleiter Ministerialrat Mag. Heribert Wulz, und der Universität Graz, vertreten durch Rektor Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2024 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Als zentraler Bestandteil des Schulpakets für Künstliche Intelligenz (KI) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden KI-Pilotschulen zur Pilotierung von KI-Lernsoftware, die individuelle Lernbedürfnisse und -stile berücksichtigt, ausgewählt. Das Ziel besteht darin, dass diese 114 Schulen aus allen Bundesländern und Schulformen die Möglichkeiten und Grenzen des Lernens mit KI dokumentieren und aufzeigen. Diese Pilotphase wird von der Universität Graz im Rahmen des Forschungsnetzwerkes "Future Education" (Future Education 2024) begleitet mit der Aufgabe, wissenschaftlich fundierte Empfehlungen in Form eines Leitfadens abzuleiten, die für alle Schulen relevant sind, sowie den Status Quo in der Nutzung von KI-Anwendungen zu erheben.

Die Projektleitung obliegt Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elke Höfler unter Mitarbeit von Ass.-Prof. Dr. Manuel Ninaus im Kontext des Forschungsclusters *BI2D – Bildungstechnologie(n): interdisziplinär, innovativ, disruptiv*.

Das Projekt wird im Jahr 2024 in folgenden sechs Phasen durchgeführt:

- 1) Erstellen und Aussenden eines Online-Fragebogens (Einschätzungsfragen über Rating-Skalen und offene Fragen) zur Erhebung des Status Quo in der KI-Nutzung an Schulen.
Erstellen eines Katalogs möglicher KI-Lernsoftware und kurze Beschreibung der einzelnen Anwendungen mit einem Fokus auf kostenfreie Anwendungen generativer KI (unter Berücksichtigung für Österreich relevanter Parameter, wie Mindestalter, DSGVO-Konformität). Begleitung der Schulen bei der Auswahl geeigneter KI-Anwendungen.
- 2) Erstellen von (qualitativen und quantitativen) Formaten zur Dokumentation der Erfahrungen mit der KI-Lernsoftware, die vor den Sommerferien übermittelt werden, sodass die Lehrpersonen dies in der Unterrichtsplanung berücksichtigen können.
- 3) Auswertung der Daten der Fragebogenerhebung und Präsentation der Ergebnisse im Zuge einer Publikation.

- 4) Begleitung der Schulen bei der Dokumentation ihrer Erfahrung mit den ausgewählten KI-Tools (von Schulbeginn bis zu den Herbstferien), Ansprechpersonen für Rückfragen in der Nutzung der KI-Tools (ggf. Teilen didaktisch-methodischer Hinweise).
- 5) Auswerten der Dokumentationen und Ableiten von Handlungsempfehlungen in Form eines Leitfadens mit Good-Practice-Beispielen für Schulen.
- 6) Begleitendes Projektmanagement: operative Betreuung der Schulen (Ansprechperson, Aussendungen, Kontakt), Koordination der forschenden Tätigkeit, Informationsaustausch mit der die Lizenzen verwaltenden Institution zur Integration der Zahlen in den abschließenden Leitfaden.

Als Output des Projekts sind zwei Publikationen vorgesehen: Die Dokumentation des Status Quo zur KI-Nutzung an Österreichs Schulen sowie ein Leitfaden mit Handlungsempfehlungen und Praxisbeispielen.

Aufwand für die Abwicklung des Projekts (in den Personalkosten sind allfällige Reisekosten berücksichtigt):

Bereich	Kosten
Personalkosten Projektmanager/in (30 Stunden für 12 Monate)	€ 46.000
Personalkosten wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in PraeDoc (quantitativ) (20 Stunden für 12 Monate)	€ 35.000
Personalkosten wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in PraeDoc (qualitativ) (20 Stunden für 12 Monate)	€ 35.000
Personalkosten studentische/r Mitarbeiter/in (10 Stunden für 12 Monate)	€ 12.000
Personalkosten studentische/r Mitarbeiter/in (10 Stunden für 12 Monate)	€ 12.000
Werkverträge für wissenschaftliche Leistungen (Begleitungen) in den Bundesländern	€ 30.000
Kosten für Publikationen (Satz und Druck), Dissemination und Kommunikation	€ 10.000
Gesamtkosten für das Projekt	€ 180.000

Zur Durchführung des Projekts stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung der Universität Graz über das Budget der Präsidialsektion (UG 30) ergänzend zur Leistungsverpflichtung des Bundes (§§ 12, 12a und 13 UG) für die Leistungsvereinbarungsperiode 2022-2024 einen Betrag von 180.000,- € zur Verfügung.

Wien, am08/04/2024.....

Für die
Republik Österreich



Bundesminister für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

Graz, am12. April 2024.....

Für die
Universität Graz



Rektor
Dr. Peter Riedler